



Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer
(wird vom Verein ausgefüllt)

Ich bitte um Aufnahme in den ESV LOK Güsten e.V.
Ich erkläre mich bereit, nachstehenden Paragraphen 4 der Satzung
Voll anzuerkennen:

„Die Mitgliedschaft kann frühestens ein halbes Jahr nach Eintritt in den Verein gekündigt werden. Kündigungen sind nur zum Quartalsende möglich und müssen mindestens 4 Wochen vorher schriftlich beim Vorstand vorliegen.“

<u>Abteilungen</u>	<u>Persönliche Daten</u>
	Name: _____
	Vorname: _____
	Geburtsdatum.: _____
	Eintrittsdatum: _____
	PLZ, Wohnort: _____
	Straße: _____
	Telefon: _____

(bitte die gewünschte Sportart ankreuzen)

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den ESV LOK Güsten e.V. den Vereinsbeitrag laut Satzung

- jährlich
 halbjährlich
 vierteljährlich
- } **(Gewünschtes bitte ankreuzen)**

von meinem nachstehenden Konto bis auf Widerruf abzubuchen.

Name des Kontoinhabers:

Name der Bank

Konto-Nr/ IBAN:

Bankleitzahl/BIC:

Weitere Angaben für den Familienbeitrag:

Mitglieds-Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Sektion

Monatlicher Beitrag lt. Beschluss der Vorstandssitzung des ESV Lok Güsten vom 22.01.2002:

1.	Kinder	3,00 €/ Monat
2.	Aktive Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	7,00 €/ Monat
3.	Senioren, Arbeitslose, Studenten und Lehrlinge	4,00 €/ Monat
4.	Familien, Ehegatten und alle Kinder ohne Einkommen (Familienbeitrag ab 2 Mitglieder)	100,00 €/Jahr
5.	Passive Erwachsene mit regelmäßigem Einkommen	15,00 €/ Jahr

- Beitragsregelung für Mitglieder unter Punkt 2.1:
 Grundsätzlich zahlen diese Mitgliedergruppen den jeweiligen Beitrag der Position 1 (siehe oben). Diese Regelung erfolgt jedoch nur auf schriftlichen Antrag in Verbindung mit einem gültigen Nachweis der entsprechenden Zugehörigkeit und hat eine Gültigkeit von höchstens 12 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist ist ein erneuter Nachweis vom Antragsteller zu entrichten. (Letzteres gilt nicht für zeitlich fest abgegrenzten Nachweis.)
- Laut Beschluss vom 22.01.2002 kann bei sozialen Schwierigkeiten ein schriftlicher Antrag auf Beitragsminderung an den Vorstand des ESV Lok Güsten, mit vorheriger Zustimmung durch die Abteilungs- bzw. Gruppenleiter, gestellt werden.
- Die Beiträge sind jeweils am 02.02., 02.05., 02.08. und 02.11. des Kalenderjahres fällig.
- Sonstige Beiträge, die von einzelnen Abteilungen mit überdurchschnittlich hohen Sportkosten erhoben werden, sind dann fällig und so zu entrichten, wie es die Abteilungsversammlung beschlossen hat. Spätere, dem technischen Fortschritt angepasste Veränderungen der Beitragsrechnung werden den Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt.
- Email Adresse:
 Die Kommunikation im Verein erfolgt seit 2022 elektronisch, hierzu benötigen wir Ihre Email Adresse, sie können der Nutzung Ihrer Email jederzeit widersprechen.

 Datum

 Unterschrift